

«Das war kollektiv organisierte Steuerhinterziehung»

Der frühere Staatsanwalt Paolo Bernasconi sagt, dass Staat, Banken, Anwälte und Treuhänder jahrelang Offshorefirmen förderten.



Die Schweizer Banken wussten von den Risiken ihrer Manöver: Paradeplatz in der Finanzmetropole Zürich. Foto: Noë Flum (13 Photo)

Mit Paolo Bernasconi sprach Andreas Valda
12.05.2016

Die Finanzmarktaufsicht (Finma) zeigte sich überrascht von den Enthüllungen der Panama Papers. Sie aber waren verärgert. Warum?

Ihre Reaktion war scheinheilig. Im Verlaufe des Jahres 2005 erfuhr die damalige Bankenaufsicht, die Eidgenössische Bankenkommission, dass Finanzinstitute, Anwälte und Treuhänder zu Tausenden Tarnfirmen in Steuerparadiesen gründeten. Deren einziger Zweck war die Umgehung der EU-Quellensteuer.

2005 wurden am meisten Tarnfirmen gegründet – mehrere Tausend in einem Jahr.

Damals trat das vom Bund ausgehandelte Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU in Kraft. Sein Ziel war es, eine Quellensteuer für Schweizer Bankkonten von EU-Bürgern einzuführen und sie so zur Steuerehrlichkeit zu bringen. Die Schweizer Banken schafften es, trickreich in Bern zu lobbyieren, sodass nur die Konten von natürlichen Personen unter das Abkommen fallen würden, nicht aber solche von Firmen. Deshalb rieten die Banken ihren Privatkunden zu Tausenden

dazu, eine Tarnfirma zu gründen und das Vermögen in diese Firma zu stecken. So entzogen sie sich dem Zinsbesteuerungsabkommen. Die meisten Banken wussten, dass dies ein riskantes Manöver war. Deshalb schickten sie ihre Kunden zu Anwälten und Treuhändern. Prominent vertreten waren damals UBS, CS, HSBC oder Julius Bär.

Die Bankenaufsicht, die heutige Finma, wusste davon?

Natürlich wusste auch die Finma von diesem horrenden Ausmass. Indirekt über die Berichte der Bankenrevisoren und direkt über Vor-Ort-Stichproben. Deshalb ist es jetzt eine krasse Irreführung der Öffentlichkeit, so zu tun, als ob man überrascht wäre über 34 000 Tarnfirmen, die seit 1978 gegründet wurden – im Auftrag von Schweizer Banken, Anwälten und Treuhändern.

Paolo Bernasconi

Langjähriger Kämpfer



Paolo Bernasconi (73) war von 1969 bis 1985 Staatsanwalt des Kantons Tessin. Seitdem berät er als Anwalt die OECD, die EU und die Schweiz in Geldwäschereifragen. Sein letztes Mandat als Gutachter stammt von 2015 im Auftrag der Eidgenössischen Finanzkontrolle über die Bedrohung der Schweiz durch Wirtschaftskriminelle und Abwehrmassnahmen. 2013 verlieh ihm die Uni Zürich den Ehrendokortitel für seinen lebenslangen Kampf gegen Wirtschaftskriminalität. Bernasconi lehrt als Gastprofessor an mehreren Universitäten und ist Präsident der NGO Ethics and Compliance Switzerland.

Gab es dazu offizielle Anleitungen?

Das Buch der Bankiervereinigung «Bankenrevision II» von 1986 zeigt exakt auf, wie solche Tarnfirmen aufgebaut werden mussten. Herausgeber war das Institut für Bankwirtschaft an der Hochschule St. Gallen. Herausgeber waren Professor Leo Schuster und der spätere Julius-Bär-Chef Alex Widmer. Den Teil über die Briefkastenfirmen verfasste der bekannte Bankenanwalt Wolfgang Froriep. Es war ein Standardwerk für Bankrevisoren. So soll sich keiner herausreden, er habe nicht gewusst, wie solche Offshorekonstrukte aussehen. Im selben Buch beschrieb ich 50 Fälle, wie Offshorefirmen kriminell missbraucht werden können.

Sie nennen die Offshorefirmen lieber Tarnfirmen. Warum?

Die allermeisten Briefkastenfirmen haben nur einen Zweck, nämlich die Identität der berechtigten Personen zu verheimlichen. Der englische Begriff Shield Company ist deshalb treffend. Shield kommt vom Abschirmen, Verschleiern oder Tarnen. Dies hatte ich bereits klar und deutlich im Rahmen einer Tagung 1996 auch am Europa-Institut in Zürich nachgewiesen.

Die offizielle Schweiz wusste es also.

Der Titel meines Vortrags hiess «Achtung Briefkastenfirmen! Warnzeichen für Unternehmer, Treuhänder und Revisoren sowie für Staatsanwälte und Steuerfahnder». Ich nahm darin kein Blatt vor den Mund. Mein Vortrag erschien 1996 in der «Schweizerischen Zeitschrift für Strafrecht». Auch die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) wusste davon. Sie hätte gegen die Umgehung des Zinsbesteuerungsabkommens vorgehen müssen, doch sie intervenierte nicht. Seitdem sind 20 Jahre verflossen! Seien wir ehrlich: Warum haben es die ESTV und die Bankenaufsicht geduldet? Das Parlament sollte durch die Geschäftsprüfungskommission aufklären lassen, warum Behörden so lange untätig waren.

Bankenrevisoren wussten davon?

Wenn die Konten von vermögenden Privatkunden zu Tausenden stillgelegt werden und stattdessen Tausende Firmenkunden mit Auslandadressen hinzukommen, dann muss dies einem Bankenrevisor auffallen. Das war eine kollektiv organisierte **Steuerhinterziehung**, an der sich der Staat, die Banken und Anwälte und Treuhänder beteiligten – und die Finanzmarktaufsicht, die Steuerbehörde und die Bankenrevision schauten weg.

Zwei Jahre später kam die Schweiz auf schwarze Listen vieler EU-Staaten. 2009 mussten der Bundesrat das Bankgeheimnis aufgeben und das EU-Zinsbesteuerungsabkommen neu verhandeln . . .

Dies war sicher eine Folge davon.

Auch Ihr Name findet sich in zwei Dossiers der Panama Papers.

Warum?

Das ist leicht zu erklären. Ein vermögender, pensionierter Ausländer trat 2012 an mich heran, damit ich überprüfe, ob Banken und Treuhänder die getätigten Anlagen rechtmässig ausführten. Auch wollte er sein Vermögen, das er 30 Jahre lang nicht versteuert hatte, mit einer Selbstanzeige legalisieren. Er gab mir als Anwalt die Vollmacht, die beiden Dossiers der früher gegründeten Briefkastenfirmen einzuholen. Deshalb figuriere ich in diesen Unterlagen. Was ich gesehen habe, ist, dass die Offshoreberater seine Situation ausnutzten.

Panama Papers

Ohne Geldwäscherei-Kontrolle

Die Panama-Dokumente listen ungefähr 214'000 Offshorefirmen und -stiftungen, die durch die panamaische Kanzlei Mossack Fonseca gegründet wurden. Ein Sechstel davon, rund 34'000, wurde von der Schweiz aus betreut. Davon waren im Jahr 2015 noch gut 7300 aktiv. Bei 7 Prozent der Firmen sind Banken als Kontakt angegeben, bei 93 Prozent Schweizer Treuhänder, Steuerberater oder Anwälte. Stichproben der «SonntagsZeitung» zeigen, dass in den allermeisten Dossiers die Schweizer Kontaktleute rechtlich als Berater figurieren – als nicht dem Geldwäschereigesetz unterstellte Finanzintermediäre. Im Klartext: Die meisten Verwalter von Briefkastenfirmen werden hierzulande weder von der Finanzmarktaufsicht noch von einer sogenannten Selbstregulierungsorganisation überwacht. (*val*)

Als Finanzintermediär sind Sie einer Selbstregulierungsorganisation (SRO) unterstellt, die Sie jährlich auf die Kontroll- und Meldepflicht von Geldwäscherei hin überprüft. Ist diese Aufsicht wirksam?

Sie ist so wirksam wie der Auditor, der sie durchführt. Ich habe sehr gute Auditoren erlebt, aber auch weniger gute. Wenn ein Anwalt auf Scheidungsrecht spezialisiert ist, kann seine Kontrolle kaum als wirksam bezeichnet werden. Ich machte auch Verbesserungsvorschläge. Einer war, dass die Safes von Anwälten überprüft würden, ein anderer war, dass die Bankkonten der Anwälte stichprobenartig auf verdächtige Transaktionen solcher Konten überprüft würden. Beides wurde von den Prüfern abgelehnt.

Nicht nur die Finma, auch der Präsident der SRO Anwälte und Notare gab sich überrascht über das Ausmass der Tarnfirmen, die mit den Panama-Papieren aufgedeckt wurden. Auch dies hat sie geärgert.

Ja, das kann ich nicht verstehen, denn sie überprüft bei allen Mitgliedern die Belege aller Briefkastenfirmen. Das geht in die Tausenden.

Parlament, Finanzdepartement und Gesamtbundesrat haben bisher nichts unternommen. Welche Lösung sehen Sie, um den Missbrauch einzudämmen?

Eine verstärkte Kontrolle, etwa der Anwälte als Berater oder Finanzintermediäre, wird wohl wenig bringen. Als die einzige wirksame Lösung sehe ich das Verbot für Geschäftsbeziehungen von Banken mit Briefkastenfirmen. Auch sollten Treuhandfirmen und Wirtschaftsanwälte keine Finanzberaterdienste über Offshorefirmen mehr erbringen dürfen.

Dieses Geschäft würde dann ins Ausland abwandern, aber der Missbrauch wäre damit nicht unterbunden.

Die OECD und die Gruppe G-20 müssen sich auf ein weltumspannendes Verbot einigen. Dabei stehen nicht nur die USA, Grossbritannien, China und Singapur im Fokus, sondern auch die Golfstaaten. Es ist wohl kein Zufall, dass ein Sohn des panamaischen Anwalts Ramón Fonseca als Botschafter in Dubai arbeitet. Mit den Dokumenten der Panamakanzlei Mossack Fonseca ist nur ein Bruchteil der existierenden Tarnfirmen aufgefliegen.

Wie viele gibt es?

Meine Schätzungen gehen von 3 bis 10 Millionen Offshorefirmen aus. Die jetzt enthüllten 214 000 Shield Companys wären dann nicht einmal 10 Prozent des weltweiten Bestands. Ein Bruchteil davon wurde in der Schweiz gegründet. Es gibt Hunderte solcher Kanzleien – in den USA, in London, den britischen Überseegebieten und den Golfstaaten, die hierzulande Filialen betreiben. Schweizer Steuerbehörden wissen, dass diese Firmen ihr Honorar mit dem Verkauf von Tausenden Offshorefirmen verdienen.

(Tages-Anzeiger)

(Erstellt: 12.05.2016, 23:45 Uhr)

[Panama Papers](#) ist die bislang grösste Zusammenarbeit von Journalisten. 376 Rechercheure aus 76 Ländern analysierten rund 11,5 Millionen Dateien einer Kanzlei in Panama. Die Daten des Offshore-Dienstleisters gelangten von einer anonymen Quelle an die «Süddeutsche Zeitung».